

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 30.08.2012

Beschluss-Nr.: 238-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum Stichtag
1. Januar 2008**

Gesetzliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik)
- Bewertungsrichtlinie
- Inventurrichtlinie
- Handelsgesetzbuch

Begründung:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein „Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen.

Die Stadt Haldensleben hat nach umfangreichen und langjährigen Vorbereitungen bereits auf den Stichtag 1. Januar 2008 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Stadt Haldensleben ist nun dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen. Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 104a und 104 b der Gemeindeordnung (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 22. Dezember 2010.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 46 GemHVO Doppik.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Haldensleben zum 1. Januar 2008 beträgt

114.104.220,73 €.

Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz verfügt die Stadt Haldensleben über ein Eigenkapital in Höhe von

46.261.420,16 €.

Dies entspricht – gemessen an der obigen Bilanzsumme – einer

Eigenkapitalquote I von rund 40,5 %.

Die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um in der Stadt Haldensleben auch in der Zukunft die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	17.07.2012	
Hauptausschuss	19.07.2012	
Stadtrat	30.08.2012	

Anlagen:

Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der Fassung vom 8. Mai 2012

Anlage 2: Textfassung zur Eröffnungsbilanz

Anlage 3: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben

Anlage 4: Stellungnahme der Kämmerei

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben geprüfte

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

in der Fassung vom 8. Mai 2012.

Bürgermeister